

01

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Emsdettener Strasse/Hilgenbrinker Strasse“ - 1. Erweiterung

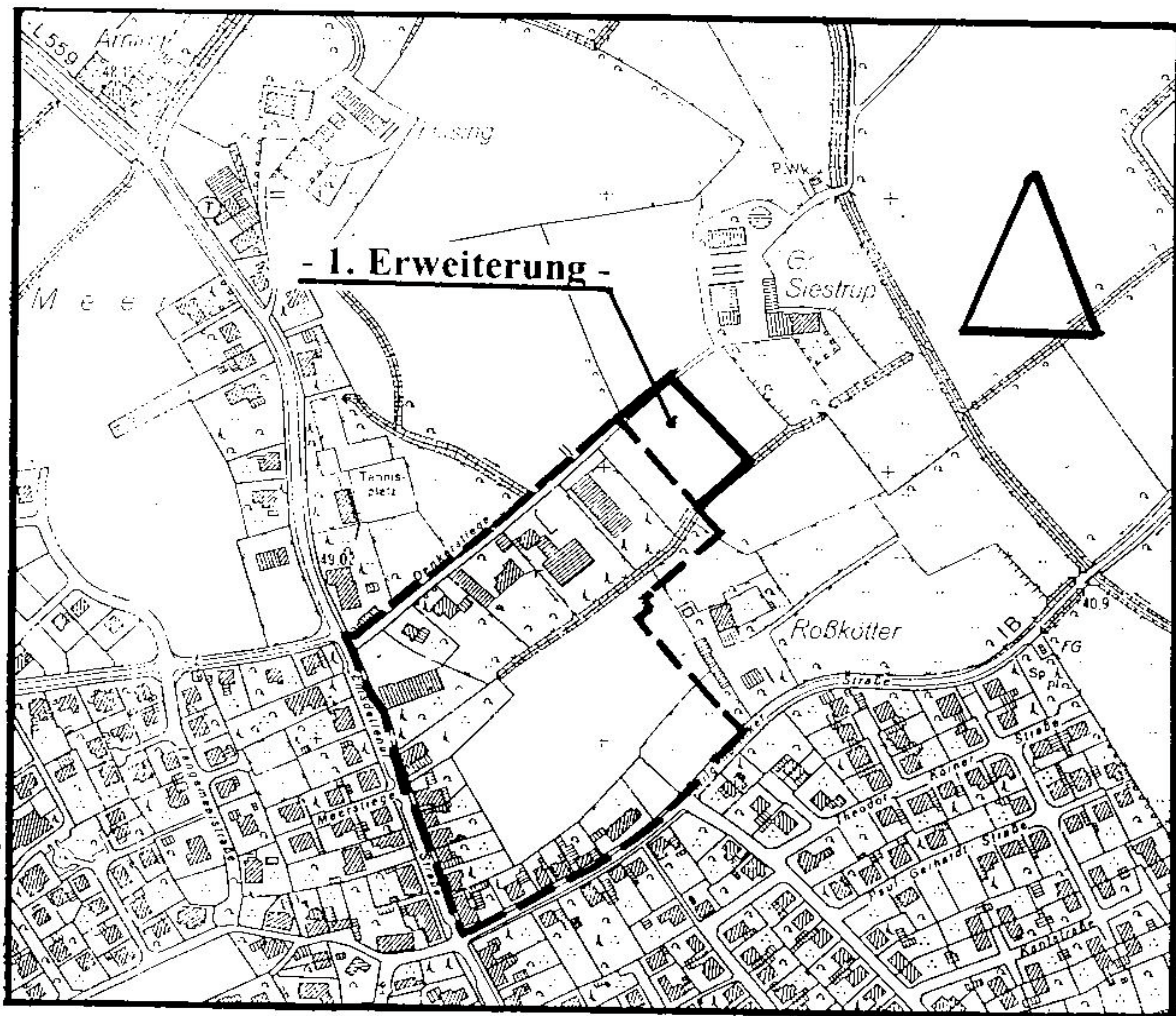
Bereich: Denkerstiege

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2002 beschlossen, für den Geltungsbereich, dessen Lage und Abgrenzung aus der nachstehenden Darstellung ersichtlich ist, einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 des Baugesetzbuches aufzustellen.

Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 63 „Emsdettener Strasse / Hilgenbrinker Strasse“

- 1. Erweiterung -



Am 13. Mai 2003 hat der Planungs- und Hochbauausschuss den Bebauungsplan-vorentwurf Nr. 63 „Emsdettener Strasse/Hilgenbrinker Strasse“ - 1. Erweiterung als Entwurf und die entsprechende Begründung beschlossen.

Gleichzeitig wurde der Beschluß über die Offenlegung der Planunterlagen gefaßt.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgemacht, dass der Entwurf des Bebauungs-planes Nr. 63 „Emsdettener Strasse/Hilgenbrinker Strasse“ 1. Erweiterung

**in der Zeit vom 02. Juni 2003 bis 01. Juli 2003
im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Nordwalde,
Bahnhofstraße 2, Zimmer 24,**

während der Dienststunden, und zwar

Montag bis Freitag	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	von	13.00 Uhr - 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 „Emsdettener Straße/Hilgenbrinker Strasse“ 1. Erweiterung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

48356 Nordwalde, den 19. Mai 2003

Der Bürgermeister

gez. Brockmeyer